

Nebensparten-Betriebsunterbrechungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Nebensparten-Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert sind, sofern vereinbart, im Rahmen der Versicherungssumme, Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines versicherten Sachschadens durch:

- ✓ Leitungswasseraustritt, Bruchschäden an Rohrleitungen
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdrutsch
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten (z.B. durch Eindrücken oder Aufbrechen von Türen, Fenster, etc.)

Die Generali Versicherung AG ersetzt abhängig von der gewählten Variante:

- ✓ Den Deckungsbeitrag, das ist die Differenz zwischen den betriebsbedingten Erträgen und den variablen Kosten oder
- ✓ Ausschließlich Mehrkosten die durch eine Betriebsunterbrechung entstehen oder
- ✓ Entgang an Mieterträgen



Was ist nicht versichert?

Nachstehende Betriebsunterbrechungsschäden

- ✗ Für Leitungswasseraustritt, Bruchschäden an Rohrleitungen gilt: Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung; Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Wasser aus Niederschlägen – und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Für Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdrutsch gilt: Grundwasser und Grundfeuchte, den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- ✗ Generell gilt: Krieg, innere Unruhen, Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei zu kurz gewählter Haftungszeit
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! bei Verbesserungen oder Neuerungen im Betrieb
- ! bei Verzögerungen durch Geld- bzw. Kapitalmangel
- ! bei Verzögerung Eigentums-, Besitz- und Pachtverhältnissen

Nebensparten-Betriebsunterbrechungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Schäden durch Einbruchdiebstahl sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind sämtliche Informationen und Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.